Beschlussvorlage
Nr. 40/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 04.03.2026

Haushalt der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2026;
hier: Einwendungen gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW sowie weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz nimmt

a) die Einwendungen zur Kenntnis und fasst gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse

und beschließt,

b) die Haushaltsplanberatung erst in der Sitzung am 28. Mai 2026 final abzuschließen und den Haushalt 2026 zu beschließen.

Termin	Beratungsfolge
19.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2036 wurde in der Sitzung des Rates am 5. Februar 2026 eingebracht und im Anschluss öffentlich bekannt gemacht. Ab dem 9. Februar 2026 und bis zum 2. März 2026 konnten Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Abgabenpflichtige gegen den Entwurf des Haushaltsplans Einwendungen erheben.

I.

zu a):

Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage lagen 18 Einwendungen vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Adressaten anonymisiert. Auf die Anlagen wird verwiesen.

Teilweise wurden in den Einwendungen auch Fragen formuliert, die seitens der Verwaltung unmittelbar beantwortet wurden. Diese Antworten sind den jeweiligen Fragen zugeordnet.

Eine Ausnahme bildet die Einwendung Nr. 6. Hier wurden Fragen formuliert, die nicht unmittelbar in den Verantwortungsbereich der Landgemeinde fallen. Die Verwaltung hat daher die jeweiligen Fragen an den Kreis Düren bzw. an die drei Wasserverbände weitergereicht und um Stellungnahme gebeten. Sobald die Antworten vorliegen, es wurde um kurzfristige Beantwortung gebeten, wird die Antwort zur Einwendung Nr. 6 nachgereicht.

Nach Versand der Sitzungsunterlagen eingehende Einwendungen werden über eine Ergänzung dieser Vorlage zugeleitet werden.

zu b):

Vor dem Hintergrund, dass sich die Haushaltslage der Kommunen allgemein und somit auch der Landgemeinde Titz verschlechtert hat und in der Folge ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden muss, schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss über den Haushalt 2026 nicht bereits in der Sitzung des Rates am 26. März 2026 herbeizuführen. Hierdurch wird Beratungszeit für die politischen Gremien geschaffen, die für Arbeitsgruppen innerhalb von Fraktionen, aber auch möglicherweise interfraktionell, genutzt werden können.

Darüber hinaus kann der Beschluss des Kreistags über den Kreishaushalt abgewartet werden, der für den 26. März 2026 vorgesehen ist.

Aufgrund der wahrscheinlichen Erhöhungen der Grundsteuerhebesätze im weiten Teilen des Kreises Düren hat sich die Kommunalaufsicht des Kreises Düren in ihrer Eigenschaft als untere staatliche Aufsichtsbehörde an die Bezirksregierung Köln als mittlere staatliche Aufsichtsbehörde gewandt und angefragt, ab welchem Hebesatz eine erdrosselnde Wirkung (vgl. § 10 sowie § 77 Absatz 3 GO NRW) entfaltet würde und somit in letzter Konsequenz seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Düren in den Haushalten nicht mehr genehmigt werden darf. Da die Verwaltung derzeit erwartet, dass auch die Ministerien, als oberste Aufsicht, zu der Frage Stellung nehmen werden, begründet ebenfalls die unter b) genannte Beschlussempfehlung der Verwaltung, einen Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 erst in der am 28. Mai 2026 geplanten Ratssitzung herbeizuführen.

II.

Alle weiteren Einwendungen, die die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. März 2026, werden ebenfalls den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, ungeachtet der Tatsache, dass die Frist für Einwendungen dann dem Grunde nach abgelaufen ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beantwortung einzelner Fragen enorme Verwaltungskapazitäten bindet. Die Verwaltung überlegt daher, nunmehr noch eingehende sowie bereits eingegangene Fragen zu clustern und in einer FAQ-Liste zu beantworten. Auf diese FAQ-Liste würde dann Fragenstellerinnen und Fragensteller in einer Eingangsbestätigung hingewiesen. Die FAQ-Liste wird auf der Homepage der Landgemeinde Titz einsehbar sein und fortlaufend aktualisiert werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen